1913. XI.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Erhöhung der Verpflegstaxe für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Amstetten.
2. Erhöhung der Verpflegstaxe für das öffentliche Krankenhaus in Melk.
3. Geheimmitteleinfuhr.
4. Änderung des Namens der Bezirkshauptmannschaft Volosca in Volosca-Abbazia.
5. Führung des Wappenadlers durch die Geschäftsstellen der Klassenlotterie.
6. Verlegung der Amtslokalitäten des Statthalterei-Forstdepartements (Landes-Forstinspektion).

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1913 publizierten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Erhöhung der Verpflegstaxe für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Amstetten.

Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat mit Kundmachung vom 18. Oktober 1913, Z. VI-2294, folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei die für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Amstetten bestehende Verpflegstaxe hinsichtlich der allgemeinen Verpflegsklasse vom ersten Tage des auf die Kundmachung folgenden Monates angefangen mit 2 K 50 h per Kopf und Tag festgesetzt. (M. Abt. X, 10420.)

2.

Erhöhung der Verpflegstaxe für das öffentliche Krankenhaus in Melk.

Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat mit Kundmachung vom 18. Oktober 1913, Z. VI-2295, folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Der n.-ö. Landes-Ausschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei die für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Melk bestehende Verpflegstaxe hinsichtlich der allgemeinen Verpflegsklasse vom ersten Tage des auf die Kundmachung folgenden Monates angefangen mit 2 K 20 h per Kopf und Tag festgesetzt. (M. Abt. X, 10421.)

3.

Geheimmitteleinfuhr.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Oktober 1913, Z. S-1268 (M. Abt. X, 10653):

Das k. k. Finanzministerium hat mit Rund-Erlaß vom 4. August 1913, Z. 47827, die Finanz-Landes-Behörden in Kenntnis gesetzt, daß seitens der Firma „Sudol", Gesellschaft m. b. H. in Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 85, der Versuch gemacht wird, das Präparat „Sudol", Mittel gegen Fußschweiß, unter falscher Deklaration als Putzpulver für Metall einzuführen.

Denselben Versuch macht die Firma C. Langer in Berlin W. 30 mit einem gegen „das Ausbleiben des Blutes bei Frauen" in inländischen Zeitungen angekündigten Fruchtabtreibungsmittel, welches als Likör deklariert wird.

(Erlaß des Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1913 Z. 5348 S.)

4.

Änderung des Namens der Bezirkshauptmannschaft Volosca in Volosca-Abbazia.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Oktober 1913, P. Z. 2696 (M. D., 4673):

Laut Erlasses des Ministeriums des Innern vom 2. August 1913, Z. 1757/M. I., hat der offizielle Titel der k. k. Bezirkshauptmannschaft, die in der Ortsgemeinde Volosca-Abbazia ihren Amtssitz hat, nunmehr zu lauten:

„K. k. Bezirkshauptmannschaft Volosca-Abbazia."

5.

Führung des Wappenadlers durch die Geschäftsstellen der Klassenlotterie.

Rund-Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 6. November 1913, P. Z. 3362 (M. D. 4873):

Das k. k. Finanzministerium hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gestattet, daß die Geschäftsstellen der k. k. Klassenlotterie — insolange sie als solche bestellt sind — in den ihre Verkaufslokale (Zentrale und genehmigte Filialen) kenntlich machenden Aufschriften und Schildern den Wappenadler führen dürfen.

Die bezeichnete Zentralstelle hat sich jedoch vorbehalten, diese Erlaubnis jederzeit allgemein oder individuell zu widerrufen.

6.

Verlegung der Amtslokalitäten des Statthalterei-Forstdepartements (Landes-Forstinspektion).

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. November 1913, P. Z. 380 (M. D., 4720):

Die Amtslokalitäten des Statthalterei-Forstdepartements (Landes-Forstinspektion), sowie der Bezirks-Forstinspektion Wien I und II befinden sich ab 10. November 1913 IX., Türkenstraße 3.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1913 publizierten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 222. Verordnung des Finanzministeriums vom 8. Oktober 1913, betreffend die Umrechnung der ägyptischen Lire (ägyptischen Pfunde) bei der Bemessung und Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren, sowie der Effektenumsatzsteuer.

Nr. 223. Kundmachung des Finanzministeriums vom 21. Oktober 1913, betreffend die Auflassung der Expositur Schärding am Turm des Hauptzollamtes Schärding.

Nr. 224. Kundmachung des Finanzministeriums vom 21. Oktober 1913, betreffend die Umwandlung des Ansagepostens in Weißbach in eine Zollexpositur.

Nr. 225. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 21. Oktober 1913, betreffend die Erstreckung der konzessionsmäßigen Frist für die Bauvollendung und Inbetriebsetzung der mit elektrischer Kraft zu betreibenden schmalspurigen Kleinbahn von der Erzherzog Heinrich-Promenade in Gries bei Bozen zur Pension Germania.

Nr. 226. Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 24. Oktober 1913, betreffend die Errichtung neuer Bezirkshauptmannschaften in Böhmen mit dem Amtssitze in Kralup und Elbogen.

Nr. 227. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 26. Oktober 1913, betreffend die Außerkraftsetzung einiger Bestimmungen der Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 1. Juli 1911, R.-G.-Bl. Nr. 130, betreffend die Abänderung der Konzessionsurkunde vom 28. November 1908, R.-G.-Bl. Nr. 246, für die Lokalbahn von Schlan nach Katschitz aus Anlaß der Einführung des Personenverkehres auf dieser Lokalbahn.

Nr. 228. Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. Oktober 1913 über die Änderung des Tarifes für die Gebühren der gerichtsärztlichen Sachverständigen im Strafverfahren.

Nr. 229. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. Oktober 1913, womit die Beilage der Durchführungsbestimmungen zu § 16 des Gesetzes vom 22. Mai 1905, R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend den Militärvorspann im Frieden, ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

Nr. 230. Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 30. Oktober 1913, betreffend die Gewährung von kündbaren, verzinslichen Vorschüssen und von kurzfristigen Darlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß dem Gesetze vom 1. September 1913, R.-G. Bl. Nr. 197, mit welchem das Gesetz vom 28. Dezember 1911, R.-G.-Bl. Nr. 244, über die staatliche Förderung der Wohnungsfürsorge abgeändert wurde.

Nr. 231. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Oktober 1913, mit welcher eine neue Vorschrift, betreffend die Erwerbung der Befähigung für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen (mit Einschluß der Mädchenlyzeen), Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie provisorische Vorschriften für die besondere Befähigungsprüfung von Fechtlehrern, Schwimmlehrern und Spielleitern an diesen Lehranstalten erlassen werden.

Nr. 232. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 5. November 1913, betreffend die Abänderung einiger Konzessionsbestimmungen für die Lokalbahn mit elektrischem Betriebe von Baden nach Vöslau.

Nr. 233. Verordnung des Finanzministeriums vom 7. November 1913, betreffend die Abänderung der Hauszinssteuer-Einzahlungstermine im Steuereinhebungsbezirke Schüttenhofen in Böhmen.

Nr. 234. Verordnung des Justizministeriums vom 9. November 1913, betreffend die Errichtung einer gerichtlichen Auktionshalle in Pola.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 136. Gesetz vom 1. Oktober 1913, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, womit einige Bestimmungen der Landesgesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr 99, vom 20. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 163, und vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden.

Nr. 137. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 18. Oktober 1913, Z. VI-2294, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxe im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Amstetten.

Nr. 138. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 18. Oktober 1913, Z. VI-2295, betreffend die Erhöhung der Verpflegstaxe im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Melk.

Nr. 139. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 24. Oktober 1913, Z. X-2270/31, womit das von der Stadtgemeinde Oberhollabrunn mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und der k. k. Staatsverwaltung abgeschlossene Übereinkommen, betreffend die Regulierung des Göllersbaches in der Gemeinde Oberhollabrunn von der Aspersdorfer Grenze bis zur unteren Gemeindebrücke in Oberhollabrunn, verlautbart wird.

Nr. 140. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 27. Oktober 1913, Z. XIb-730/7, betreffend die der Gemeinde Nußdorf an der Traisen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1913 übersteigenden Umlagen.

Nr. 141. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 18. Oktober 1913, Z. XIb-649/3, betreffend die der Gemeinde Kierling erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Bierverbrauchsauflage von 3 K für die Jahre 1913 und 1914.

Nr. 142. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 24. Oktober 1913, Z. XIb-650/3, betreffend die der Gemeinde St. Andrä vor dem Hagentale erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Bierverbrauchsauflage von 2 K für die Jahre 1913 und 1914.

Nr. 143. Gesetz vom 9. November 1913, mit welchem die Gemeinde Wien ermächtigt wird, im Rahmen der ihr durch die Gesetze vom 12. Juni 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 103, und vom 15. Juli 1913, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 107, erteilten Anlehensbewilligung schwebenden Schulden aufzunehmen.

Nr. 144. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 29. Oktober 1913, Z. XIb-743/4, mit welcher die Gemeinde Pfaffstätten als eine solche Gemeinde bestimmt wird, in welcher die Wahlkörper nach den im zweiten Abschnitte des zweiten Teiles des Ersten Hauptstückes der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung vom 23. Juli 1904, L.-G.- u. V.-Bl Nr. 76, enthaltenen Bestimmungen zu bilden sind.

* * *

Druckfehlerberichtigung. Im Amtsblatte 87 ex 1913, „Gesetze, Verordnungen ꝛc. X" hat es auf Seite 87, 2. Spalte, Zeile 7 von unten anstatt: Nr. 64 **richtig** zu heißen: Nr. 72.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**